

Das Bader-Schneider-Anwesen in Reichertshausen

Von Adolf Widmann

Die Höfe und Anwesen von Reichertshausen haben nicht nur eine lange Vergangenheit – der Westermeierhof ist schon in einer Urkunde des Jahres 779 genannt –, sie können dies auch weitgehend belegen. Den Grundstein für die Haus- und Familienforschung, den der Pfarrer Josef Fuchs (1834–1858) gelegt hat, wurde von Pfarrer Dr. Johann Baptist Prechtl (1858–1874) und von Dr. Georg Schraner erweitert und ergänzt. So kann nahezu jeder Hof bis zur Entstehung zurückverfolgt werden. Ein Anwesen, das nicht zu den großen, aber dafür zu denen zählt, die eine sehr interessante Vergangenheit haben, ist das Schneideranwesen, in früherer Zeit zum Bader oder zur Baderei genannt.

Pfarrer Josef Fuchs nannte dieses Anwesen im ersten Familienbuch »Baderschneider« und fügte hinzu: »Auf diesem Anwesen war früher ein Bader, der die sogenannte Ehehafte inne hatte. Die letzte Baderfamilie, welche das Anwesen verkaufte, führte auch den Familiennamen Baader.« Der Käufer war ein Schneider und das Baderecht ging ein. Das Anwesen erhielt nun den Hausnamen »Bader-Schneider«. Dr. Prechtl nannte es das

»Baderhaus«, in Wirklichkeit hieß es aber schon im Steuerkataster von 1811 beim »Schneider« und wurde als $\frac{1}{16}$ Gütel auf 110 Gulden eingeschätzt!

Die Baderei

Neben dem Wirt und dem Schmied ist die Baderei eines der Gewerbe, die man in Reichertshausen am weitesten zurückverfolgen kann, und zwar als sogenanntes Ehehaftgewerbe. Die Ehehafte stellte ein reales Ausübungsrecht dar, welches vom Grundherrn verliehen wurde und das mit gewissen Rechten und Pflichten ausgestattet war. Das Ehehaftrecht bedeutete für die Untertanen des Ortes insoweit ein Zwangsrecht, als sie verpflichtet waren, sich z. B. der Dienste des Ehehaftbaders zu versichern. Die Untertanen zahlten dafür je nach Besitz und Vermögen jährlich zum Bad verschiedene Rechnisse (Geld, Naturalien) und leisteten für das Brennholz auch Scharwerk-Fuhrdienste.

Das Baderanwesen von Reichertshausen wurde erstmals im Jahr 1571 erwähnt. Im Jahr 1611 war Hans Eisenknöpfel, »Bader allhier und Ursula«, genannt. Im Jahr 1620



Das Schneideranwesen in Reichertshausen um 1910 mit Bartholomäus und Ursula Widmann sowie Kindern.

Handwritten document in German, likely a comparison or agreement, dated 1707. The text is written in a cursive script and includes a date 'anno 1707' and a reference to 'Moosburg'.

Abchrift eines Vergleichs, den die Baderin Katharina Holzner 1726 mit der Dorfgmain Reichertshausen vor dem Gericht Moosburg schloß.

heiratete Bartel Eisenknöpfel, Sohn des Hans Eisenknöpfel, eine Anna, Leinwebertochter von Sindorf! Die Mutter des Bartel Eisenknöpfel wurde in der ersten Maiwoche des Jahres 1632 von den Schweden ermordet!

Nach den Eisenknöpfels erschienen auf dem Bader-Schneideranwesen von Reichertshausen nahezu in jeder Generation neue Familiennamen:

1640: Martin Burger, »Bader allhier«, heiratet die Witwe Anna Khalmünster von Paunzhausen;

1662: Matthias Döbstel, Bader allhier und Maria;

1665: Georg Sellmayer, Bader allhier und Katharina!

Erst im Jahr 1672 tauchte mit Johann und Maria Holzner wieder eine Familie auf, die für längere Zeit auf dem Anwesen blieb. 1687 heiratete Georg Holzner, »Bader allhier«, Sohn des Johann Holzner, seine Frau Maria. Auf ihn folgte deren Sohn Markus Holzner, der eine Frau namens Katharina ehelichte. Im Jahr 1730 folgte Sohn Matthias Holzner, der in erster Ehe mit Barbara Kettner aus Sindorf, in zweiter Ehe mit Maria Schäffler und in dritter Ehe mit Maria Linseisen verheiratet war! In der vierten Generation starben die Holzners auf der Baderei wieder aus.

In die Zeit, in der die Familie Holzner das Badergewerbe in Reichertshausen ausübte, fällt auch ein Ehehaftbrief, in dem die Aufgaben des Baders und die Leistungen der Dorfbewohner an den Bader beschrieben sind. Der Ehehaftbrief stammt aus dem Jahr 1707. Im Jahr 1775 hat

Pfarrer Eugen Theobald Thoma (1775–1783) einen Extrakt aus dem Ehehaftbrief »Wort zu Wort herausgezogen«. Der Extrakt hat folgenden Wortlaut:

Ein Ehehaftbrief

Er, der Bader, ist obligiert und verbunden im Jahre monatlich zweimal das Bad zu heizen, dessen sich die ganze Dorfgmein, Mann, Weib und Kind bedienen. So oft es von Nöten sein wird, hat er den gemeins- und respektive Ehehaftuntertanen zu barbieren, mit Haarabschneiden, Schröpfen und Aderlassen zu bedienen. Da hingegen eine ganze Gemein schuldig ist, dem selben jährlich zehn Metzen Korn und neun Metzen Haber, dann zehn Schergarben, zur österlichen Zeit jeder Paur einen Weidling voll Mehl, zwei Ostereier und ein Laibl Brot, auf die Kirchweih ein Paar Küchl, ein Stückl Prein und folgens auf die heilige Weihnachtszeit auch einen Weidling voll Mehl und ein Laibl Brot zuzustellen, und alle Jahr zehn Fuder Holz von dem Ort her, wo es der Bader kauft, zur Herberg und zum Bad gegen Rechnung auf jedes Fuder ein Kreuzer Brot zu führen.

Die Ehehalten haben mit dem Bad so gut mögen und können zu traktieren und sich zu vergleichen. Es ist auch der Bader gehalten, früh und spät unter allen Umständen auf Erforderung zu servieren und zum Nutzen der Gemein seine Dienste zu leisten! – Soweit der am 14. Mai 1707 vor dem Gericht in Moosburg errichtete Ehehaftbrief.

Die Dorfgemeinde und der Bader schlossen im Jahr 1726 vor dem Gericht Moosburg wegen der gegenseitigen Leistungen einen Vergleich. Neben den schon im Jahr 1707 niedergelegten gegenseitigen Rechten und Pflichten erlaubte die Gemeinde dem Bader seine Kuh auf dem »Gemeindefleck« (Feld) auszutreiben. Hierzu heißt es: »Dieser Austrieb wird der Baderin aus gutem Willen gestattet und keineswegs aus einer Schuldigkeit heraus.« Die Holznerin war hingegen wiederum verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren einen anständigen Bader als Nachfolger zu stellen. »Der neue Bader muß barbieren, schröpfen, aderlassen und andere Notwendigkeiten mehr nach der Notdurft versehen können. Mit dem vorhandenen Vergleich sind alle getröstet und gütlich zufrieden und sämtliche alle stimmen darüber überein. Damit dieser Vertrag feststeht und unzerbrechlich hält, verlangen, sollen und wollen sie ins obrigkeitliche Handgelübte genommen sein.«⁴ Der neue Bader wurde dann 1730 Sohn Matthias Holzner (siehe oben).

Im Jahr 1746 wurde Vitus Wöstermayr »als Bader und Chirurg von hier« genannt. Er war der Sohn des Soldaten Martin Wöstermayr und starb 1764.

1768 heiratete der Bader Vitus Bader von hier die Maria Schredl von Oberhaindling; letztere starb 1796, er selbst als Bader und Chirurg 1797. Vitus Bader war der letzte Dorfbader von Reichertshausen.

Die Schmeiderei

Um das ehemalige Baderanwesen war es in der Folge nicht gut bestellt. Im Jahr 1797 kaufte der Schneider Sebastian Gutmann aus Reichertshausen an der Ilm das Anwesen. Er starb 1832 mit 85 Jahren an Altersschwäche; 1843 folgte ihm seine Frau Helene Gutmann »alte Bader-Schneider-Gütlerin«, mit 90½ Jahren.

Schneider Sebastian Gutmann hinterließ, soviel bekannt ist, zwei Söhne, von denen einer, Paul Gutmann, Mußenhäusler in Au, der andere, Bartholomä Gutmann, Besitzer des Bader-Schneider-Anwesens wurde.

Bartholomä Gutmann hielt sich als lediger Wegmacher in den Landgerichten Moosburg, Freising, Vilsbiburg, Wasserburg usw. auf und erzeugte mehrere Kinder außerehelich. Am 23. August 1824 übernahm er das elterliche Anwesen und heiratete am 29. September 1824 die Maria Anna Kohlhuber, Söldnerstochter von der Pfarrei Rudertshausen. Er war aber auch im ehelichen Stande als Wegmacher größtenteils abwesend, wobei er in den ersten Jahren meistens sein Eheweib bei sich hatte. Nachdem dieses am 11. Juli 1833 im Alter von 43 Jahren gestorben war, heiratete Bartholomä Gutmann am 8. Januar 1834 Katharina Zacherl, Fischertochter von Achering, oberhalb Freising.⁴

War das Baderanwesen schon dadurch heftig gebeutelt, daß der Eigentümer zum Wegemachen unterwegs war, so sollte es in der Folge noch schlimmer kommen. Am 3. Juli 1852 verkaufte Bartholomä Gutmann das Anwesen an den Schneider von Aiglödorf, Andrä Dandl. Wegen dessen schlechten Leumunds protestierten Gemeinde und Armenpflege von Reichertshausen heftig und langandauernd gegen seine Ansiedlung. Letztlich aber vergeblich. Andreas Dandl ließ sich die üblen Nachreden nicht gefallen und ging vor das Landgericht Moosburg. Dieses beschloß in dem Streit um die Verleihung einer persönlichen Schneiderkonzession nach Reichertshausen und Ansässigmachung auf dem Schneideranwesen daselbst am 21. März 1853, »daß 1. diesem Gesuch stattzugeben sei und 2. Andreas Dandl die in dieser Sache erlaufenen Kosten zu entrichten habe.«⁴

Das Gericht führte in der Begründung zu dem Urteil aus, daß das Gesetz vom 11. September 1825 zur Erlangung einer Konzession nur die persönliche Befähigung des Bewerbers verlangt. Diese hat, so das Gericht, Dandl bereits nachgewiesen, als er am 11. September 1832 eine Schneiderkonzession für Figlsdorf (Aiglödorf gehörte zu dieser Gemeinde) erhielt. »Ist diese Vorbedingung vorhanden«, so im Urteil weiter, »so ist zu berücksichtigen, ob der erforderliche Nahrungsstand begründet ist. Was diesen betrifft, so ist der Unterhalt der Dandl'schen Familie durch den Besitz und die Bewirtschaftung des um 2500 Gulden erkauften und auch bereits bezahlten Schneideranwesens in Reichertshausen und den Betrieb der Schneiderkonzession hinlänglich gesichert und das um so mehr, als die Dandl'schen Kinder bereits im Stand sind, sich selbst zu ernähren.«⁴

In dem Prozeßakt heißt es weiter, daß selbst eine Beschwerde des Dorfes gegen die Entscheidung des Gerichtes an die königliche Regierung vergeblich war, weil »die Zeugen nicht herhielten«⁴. Der abschließende Satz hierzu im Familienbuch von Pfarrer Josef Fuchs: »Dandl wurde uns aufgedrängt.«

Unterlassung des Christenlehrbesuches

Selbst als die Familie Dandl schon längere Zeit in Reichertshausen war, wurde ihr Leben von allen Seiten beobachtet. Am 3. März 1856 wandte sich Pfarrer Josef Fuchs mit einem »Gesuch um Einschreitung gegen Georg Dandl wegen Unterlassung des Christenlehrbe-

suchs« an das Landgericht Moosburg. Pfarrer Fuchs führte darin aus: »In der Pfarrei Reichertshausen ist es herkömmlich, daß die ledigen Manns- und Weibspersonen, welche noch nicht sehr alt sind, in der Fastenzeit zur Christenlehre im Pfarramt zu erscheinen haben. Georg Dandl, lediger Schneiderssohn von Reichertshausen, 26 Jahre alt, ist dieser Pflicht nicht nachgekommen und weder im vorigen Jahr noch heuer bei der Christenlehre erschienen. In dem dieses hierdurch pflichtigst angezeigt wird, stellt man dieses bittliche Ansuchen, den Georg Dandl anzuhalten, daß er zum christlichen Unterricht im Pfarrhause sich einfinde.«

In einem Protokoll, das am 11. März 1856 vor dem Gericht in Moosburg gefertigt wurde, ist festgehalten, daß Georg Dandl tatsächlich vor Gericht erschienen ist und daß er geständig war. Zu seiner Verteidigung führte er an, daß er durch »anderweitige Geschäfte verhindert war, der Christenlehre beizuwohnen«. Das Gericht wies Dandl zum fleißigen Besuch der Christenlehre an und erlegte ihm die Gerichtskosten auf.⁴

Geordnete Verhältnisse kehren ein

Zu Ansehen und Ehre kam das Schneideranwesen erst wieder ab dem Jahr 1872, als Andreas Steiner von Niederhinzing die Dandltochter Ursula heiratete. Andreas Steiner war Teilnehmer der Kriege von 1866 und 1870/71. Er brachte das Anwesen durch Fleiß und Sparsamkeit von 11 auf 24 Tagwerk Grund. Andreas Steiner war auch längere Zeit zweiter Bürgermeister der Gemeinde Rei-



Ursula Steiner, geb. Dandl, in der um 1872 üblichen Hallertauer Feiertagskleidung.

chertshausen. Da dieser Familie kein Sohn beschieden war, erhielt die Tochter Ursula das Anwesen bei ihrer Heirat mit Bartholomäus Widmann im Jahr 1898 überschrieben. Deren Sohn Bartholomäus, geboren am 7. Januar 1912, übernahm das Anwesen im Jahr 1941 bei seiner Heirat mit Monika Allwang. Abermals war kein Sohn da, der das Anwesen übernehmen hätte können. Die Tochter Rita heiratete 1959 den Bachmeiersohn Josef Rock aus Reichertshausen und übernahm mit ihm das Anwesen. Sie sind heute noch die Eigentümer des Schneideranwesens.

Anmerkungen:

- ¹ *Georg Schranner*: Haus- und Familiengeschichte der Gemeinde Reichertshausen (Ms.).
- ² *Josef Bogner*: Das frühere Badergewerbe im Amperland. Amperland 13 (1977) 248–251.
- ³ Gedenkstein an der Pfarrkirche von Reichertshausen.
- ⁴ Pfarrarchiv Reichertshausen.

Anschrift des Verfassers:

Adolf Widmann, Hauptstraße 17, 8309 Reichertshausen